

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Grammetal

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 3 Gewerbegebiet Nohra – OT Nohra

Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat am 27.10.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegebiet Nohra beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Offenlage durchgeführt.

Für den Planbereich ist der Vorentwurf vom September 2022 maßgebend.

Anlass der Planung:

Bei der Aufhebungsfläche handelt es sich um eine bisher ungenutzte Fläche im Bebauungsplan Nr. 3 Gewerbegebiet Nohra. Die Fläche soll künftig in den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Industriepark Nohra integriert werden. Die für den Aufhebungsbereich getroffenen planerischen Festsetzungen erschweren die ganzheitliche Entwicklung des Industrieparks Nohra. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Nohra steht in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Industriepark Nohra und der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 Gewerbegebiet Nohra.

Geltungsbereich des Plangebietes:

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung umfasst eine Größe von ca. 3,5 ha.

Er umfasst folgende Flurstücke der Flur 7 der Gemarkung Nohra:

- 598/3, 599/2, 599/3, 598/2, 605/4 und teilweise das Flurstück 605/5

Für den räumlichen Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans ist der als Anlage enthaltene Lageplan maßgebend:

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs.1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.

Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Nohra, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand August 2022, in dem Zeitraum

vom 17.10.2022 bis einschließlich 18.11.2022

in der Gemeinde Grammetal in 99428 Grammetal / OT Isseroda, Schloßgasse 19 im Bauamt, Zimmer 18 während der Dienststunden

Montags	13:00 Uhr bis 15:00Uhr
Dienstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwochs	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der Gemeinde Grammetal abrufbar:

https://www.grammetal.de/inhalte/gemeinde_grammetal/buergerservice_verwaltung/buergerservice/bekanntmachung/landgemeinde/bauleitverfahren/bauleitverfahren

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per mail vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Situation und der damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sind die aktuell auf der Website der Gemeinde Grammetal veröffentlichten Hygienevorschriften zu beachten.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (1) BauGB).

Umweltprüfung

Das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplans erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zum Bebauungsplan zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

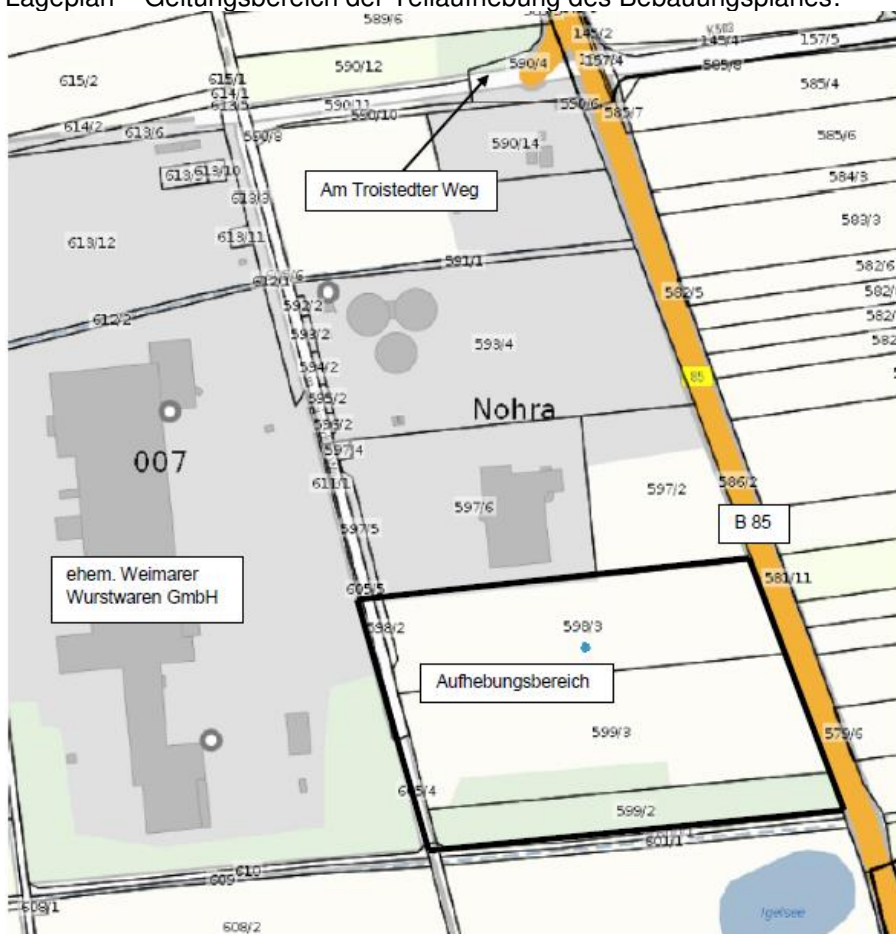
Hinweise: Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nichtmöglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates anonymisiert beraten und entschieden.

Isseroda, den 26.09.2022

gez.
Roland Bodechtel
Bürgermeister

Anlage

Lageplan – Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes:



Geoproxy Thüringen (Zugriff: 25.08.2022) Übersichtsplan – Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes (unmaßstäbliche Darstellung)